



AMTSBLATT

der
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„SÜDLICHES SAALETAL“

– mit allgemeinen Informationen –

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Altenberga, Bibra, Bucha, Eichenberg, Freienorla, Großeutersdorf, Großpürschütz, Gumperda, Hummelshain, Kleineutersdorf, Laasdorf, Lindig, Milda, Reinstädt, Rothenstein, Schöps, Seitenroda, Sulza, Unterbodnitz, Zöllnitz und der Stadt Orlamünde

13. Januar 2024

Ausgabe 1/2024

19.01.2024 Sponsoren- und Vereinsabend
Einlass 19 Uhr
21.01.2024 Kinderfasching
14-17Uhr
27.01.2024 Ü-30-Fasching
Einlass 19 Uhr

Laasdorfer Karneval Club im Saal unter den Linden · Dorfring 32 · 07646 Laasdorf

FASCHING

im Landgasthof
in Schorbau

BUCHAER CARNEVALS-VEREIN
MCML XXVII

**Willkommen in der Narrenwelt,
die KGV feiert dieses Jahr im Zelt!**

Kinderfasching - Samstag, 27.01.24
Beginn: 15:11 Uhr

Oma-/Opafasching - Sonntag, 28.01.24
Beginn: 15:11 Uhr

OCV

2023 / 2024
52.
PARTY!

ORLAMÜNDE KARNEVAL

Telefonnummern

VG „Südliches Saaletal“
Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
Internet-Adresse: www.vg-suedliches-saaletal.de

Telefon-Nr.:

Vorwahl 036424
 Fax 59-150
 Zentrale 59-0
 Gemeinschaftsvorsitzender 59-115
 Sekretariat 59-110

Hauptamt

Hauptamtsleiter 59-120
 Allgemeine Verwaltung 59-122 / 59-123
 Lohn/Gehalt 59-130 / 59-131
 Soziales/Jugend/Kultur 59-132 / 59-133
 Ordnungsamt 59-135 / 59-136
 Standesamt (im Rathaus) 77-340 / 77-341
 Terminvereinbarung Bürgerbüro 59-190
 Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt 59-152

Bauamt

Bauamtsleiterin 59-160
 Bauordnungsamt 59-161 / 59-162
 Bauleitplanung 59-163
 Wohnungsverwaltung/Bauhof 59-164 / 59-165
 Liegenschaften 59-166

Kämmerei

Leiter Kämmerei 59-140
 Haushalt 59-141 / 59-143
 Steuern/Abgaben 59-142
 Anlagenbuchhaltung 59-144
 Vollstreckung 59-144
 Kasse 59- 146

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notarzt/Rettungsleitstelle: 112
 (bei lebensbedrohl. Erkrankungen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Bewusstlosigkeit, Unfällen, Bränden, Havarien)

Bereitschaftsdienst für ambulante ärztliche Behandlung 116 117

außerhalb der Sprechzeiten
 Feuerwehr: 03641 4040
 Rettungsdienst: 03641 597620
 Krankentransport: 03641 597630
 Zahnärztl. Notdienst: **116 117**
 Augenärztl. Notdienst: 03641 597620
 Kinderärztl. Notdienst: 03641 597620

Polizei: 110
 PI Stadtroda 036428 640
 PS Kahla 036424 8440
 Telefon-Seelsorge: 03641 215379
 Telefonberatung e. V. Jena 0800 1110111
 (in Problem- und Konfliktsituationen gebührenfrei)
 Kinder-Notruf-Telefon: 0800 1516001
 (gebührenfrei)
 Kinder-Jugend-Sorgentelefon 0800 0080080
 Jenaer Frauenhaus e. V. 0177 4787052

Störungen der Versorgung
 Strom (Stadtwerke Jena) 03641 688888
 Strom (TEN) 0800 6861166
 Gas 0800 6861177
 Wasser/Abwasser
 ZWA Hermsdorf 036601 5780
 JenaWasser 03641 688888

Notfalldienste der niedergelassenen Ärzte

Notfallsprechstunde

(in der zentralen Notaufnahme am Klinikum der FSU in Jena - Neulobeda-Ost)

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 - 22:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 13:00 - 22:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 - 18:00 Uhr

Hausbesuchs-Fahrdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 - 07:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 13:00 - 07:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag ständig bereit

Der Extrabereitschaftsdienst der Augen- und Kinderärzte ist über die Leitstelle zu erfragen.

Leitstelle Jena 03641 597620

Notruf 112
 bei lebensbedrohlichen Erkrankungen

Termine fürs Amtsblatt

2024		
Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Februar	31.01.2024	10.02.2024
März	28.02.2024	09.03.2024
April	03.04.2024	13.04.2024
Mai	30.04.2024	11.05.2024
Juni	30.05.2024	08.06.2024
Juli	03.07.2024	13.07.2024
August	31.07.2024	10.08.2024
September	04.09.2024	14.09.2024
Oktober	01.10.2024	12.10.2024
November	29.10.2024	09.11.2024
Dezember	04.12.2024	14.12.2024

Bitte informieren Sie sich monatlich im Amtsblatt über den nächsten Redaktionsschluss, da Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

ACHTUNG!

Wichtige Mitteilung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 seit Jahresbeginn ist die Gemeinde Unterbodnitz Mitglied der VG Südliches Saaletal. Das Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft übernimmt damit auch die Aufgaben und Befugnisse der Pass-, Personalausweis- und Meldebehörde von Unterbodnitz. Um einen möglichst reibungslosen Übergang der Übertragung der hierfür notwendigen Daten zu gewährleisten, ändern sich die Öffnungszeiten des Bürgerbüros unserer Verwaltungsgemeinschaft an folgenden Tagen:

Freitag, 02.02.2024 geschlossen
Montag, 05.02.2024 geschlossen
Dienstag, 06.02.2024 geschlossen.

Wir bitten um Verständnis. In dringenden Fällen rufen Sie in dieser Zeit bitte unsere Mitarbeiterinnen unter der Rufnummer 036424-59190 an. Ab dem 08.02.2024 sind wir, nach Terminanmeldung, wieder für Sie da. Als Ersatz für Samstag, den 03.02.2024 hat das Bürgerbüro am Samstag, dem 27.01.2024 geöffnet.

Schorcht
 Gemeinschaftsvorsitzender

Achtung wichtige Mitteilung!

Der persönliche Kontakt mit Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft ist nur während der genannten Öffnungszeiten **und** nach **vorheriger Terminvergabe** möglich. Nutzen Sie den Kontakt zur Terminvergabe dazu, mit unseren Mitarbeitern zu klären ob Ihr Anliegen per Telefon oder Mail erledigt werden kann.

1. Bauamt, Kämmerei, Hauptamt

Für Besuche dieser Ämter sollten vorher Termin-Vereinbarungen getroffen werden (Telefon, E-Mail).

Öffnungszeiten

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

2. Bürgerbüro

Der Besuch des Bürgerbüros ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Termine sind online unter

www.vg-suedliches-saaletal.de

zu buchen oder telefonisch unter 036424-59190.

Melden sie sich bitte vor Betreten des Bürgerbüros an unserem Anmeldeterminan!



Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nur nach vorheriger Terminabsprache

Mo, Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Sa 09:00 - 12:00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)

3. Kontakte

Für Terminvereinbarungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gern über die veröffentlichten Telefonnummern (www.vg-suedliches-saaletal.de oder Amtsblatt) zur Verfügung.

Schorcht

Gemeinschaftsvorsitzender

Kontaktbereichsbeamte der Polizei,

Hr. Brandt und Hr. Blümel:

Sprechzeiten immer donnerstags von 16 - 18 Uhr

Tel: 0152/07493561

Gültigkeit von Personalausweisen und Reisepässen

Liebe Einwohner!

Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse Ihre Personalausweise bzw. Reisepässe auf deren Gültigkeit und buchen Sie sich rechtzeitig einen Termin für die Neubeantragung unter www.vg-suedliches-saaletal.de!

Gemäß § 1 des Personalausweisgesetzes ist jeder Deutsche im Sinne Artikel 116 (1) des Grundgesetzes verpflichtet, sobald er 16 Jahre alt ist, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Ausweise schon seit längerer Zeit abgelaufen sind und in diesem Fall ein Verwarn- oder Bußgeld ausgesprochen werden muss.

Voraussetzungen und notwendige Unterlagen für die Beantragung des Dokumentes werden Ihnen beim Buchen des Termins angezeigt bzw. finden Sie diese auch auf unserer Internetseite unter Verwaltungsgemeinschaft/Bürgerbüro.

Ihr Bürgerbüro

der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla, Tel. 03 64 24 / 59-0 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Frank Schorcht **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt der VG erscheint in der Regel monatlich. Die Verteilung erfolgt kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in den Mitgliedsgemeinden durch die Gemeinde oder von ihr beauftragte Personen. Im Bedarfsfall sind Einzel-exemplare in der VG „Südliches Saaletal“, Zi. 215 erhältlich oder können zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“



Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum **Stichtag 03.01.2024** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird 2010 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragsätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,00 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,60 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Jungghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einsch. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragsatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragsatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragsatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragsatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Staltungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Berichtsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragsveranlagung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragsveranlagung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Gemeinde Freienorla

Bürgermeistersprechstunden

Bürgermeistersprechstunde 19-20 Uhr, Heimatstube Nr. 78:

31.01.2024
28.02.2024
27.03.2024
24.04.2024

Termine Kaffeeklatsch, Feuerwehrhaus, ab 14:30 Uhr:

26.01.2024
23.02.2024
22.03.2024
26.04.2024

Runa Partschefeld
Bürgermeisterin

Gemeinde Rothenstein

Gemeinde Rothenstein

Öffentliche Ausschreibung

**gemäß § 31 Absatz 1 Satz 2
der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung**

(ThürGemHV)

Die Gemeinde Rothenstein, als Eigentümerin, verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung folgende Liegenschaft zum Höchstgebot:

**„Alte Schule“, Kirchweg 2
in 07751 Rothenstein**

Gemarkung: Rothenstein
Flur: 1
Flurstück: 3
Grundstücksgröße: 295 m² zzgl. einer Teilfläche von ca. 274 m² aus dem kommunalen Flurstück 116/9

Als Mindestgebot sind 200.000,00 Euro anzusetzen.

Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Schulgebäude bebaut, die sogenannte „Alte Schule“.

Das Objekt befindet sich gemäß § 34 BauGB im Innenbereich, gilt als ortsüblich erschlossen. Die Bebauung hat sich an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Das Gebäude ist Bestandteil des Denkmalschutz Ensembles Kirche, Pfarrhaus und Alte Schule.

Das auf dem Grundstück befindliche zweigeschossige, geringfügig unterkellerte und freistehende Gebäude mit nicht ausgebauten Dachgeschoss wurde vor 1900 errichtet. Der bauliche Zustand ist befriedigend.

Derzeitig wird das Gebäude eigengenutzt. Eine Umnutzung des Gebäudes ist möglich und wirtschaftlich sinnvoll.

Erwerbsangebote sind im verschlossenen Umschlag bis zum **13.02.2024** (Datum des Poststempels) mit der deutlichen Kennzeichnung **„Kaufangebot Alte Schule“ - bitte bis zum Stichtag nicht öffnen** bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Gemeinde Rothenstein, SG Liegenschaften, Bahnhofstraße 23 in 07768 Kahla, einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat der Gemeinde Rothenstein. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Für die Richtigkeit der Angaben im Verkehrswertgutachten wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Für weitere Auskünfte sowie die Einsichtnahme in das Gutachten steht das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ unter Tel. 036424 / 59166 bzw. der Bürgermeister unter Tel. 0152 / 54213739 zur Verfügung.

gez. Kühne
Bürgermeister

Gemeinde Unterbodnitz

Neue Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde Unterbodnitz stellt sich vor

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Verwaltungsgemeinschaft,

seit dem Jahresbeginn 2024 besteht die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal nunmehr aus 21 Mitgliedsgemeinden. Durch das sog. „Gemeindeneugliederungsgesetz 2024“ hat der Thüringer Landtag im Dezember 2023 beschlossen, dass die Gemeinde Unterbodnitz mit ihrem Ortsteil Magersdorf zum 01.01.2024 von der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland-Täler“ zu unserer Verwaltungsgemeinschaft wechseln wird. Wir begrüßen herzlich rund 190 „neue Einwohner“ und hoffen so zeitnah wie unter den gegebenen Umständen möglich, diesen unsere Dienstleistungen in bestmöglicher Qualität anbieten zu können. Herzlich Willkommen an die neue Mitgliedsgemeinde, die sich im folgenden kurz vorstellen wird.

Frank Schorcht
Gemeinschaftsvorsitzender

Steckbrief

Fläche 5,55 km²
Einwohner ca. 195
Ortsteile Unterbodnitz, Magersdorf
Postanschrift Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“
Gemeinde Unterbodnitz
Bahnhofstraße 23
07768 Kahla
Telefon / Email 036424-22473 / gemeinde-unterbodnitz@gmx.de
Bürgermeister Sven Kraft
Sprechzeit Mittwoch 19.00 - 20.00 Uhr
Vereine Feuerwehrverein, Sonnenwendverein



Unterbodnitz



Ortsteil Magersdorf

Unterbodnitz stellt sich vor

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, seit dem 01.01.2024 sind wir -Unterbodnitz- die „neue“ Gemeinde mit 195 Einwohnern in der VG Südliches Saaletal. Als Bürgermeister der Gemeinde Unterbodnitz möchte ich mich kurz vorstellen. Ich heiße Sven Kraft, bin 44 Jahre alt und lebe mit meiner Frau und meinen drei Kindern in Magersdorf. Seit 2014 bin ich als erster Beigeordneter in unserem Gemeinderat tätig und seit dem 01.07.2022 im Amt des Bürgermeisters für unsere Gemeinde aktiv.

Die Gemeinde Unterbodnitz mit Magersdorf befindet sich nordöstlich von Kahla, im Westen grenzt die Gemeinde an Schöps-Jägersdorf und im Süd-Westen an Großpürschütz-Kleinpürschütz.

Über die Ortsverbindungsstraßen von Kleinpürschütz, Unterbodnitz oder Obergneus erreicht man uns.

Zur Gemeinde gehört auch der Ortsteil Magersdorf, der 1974 eingemeindet wurde.

Um 1400 wurde der kleine Ort Magersdorf erstmals urkundlich erwähnt, ca. 14 Jahre später ist auch Unterbodnitz zum ersten Mal in den Urkunden erschienen.

Die Gemeinde Unterbodnitz zeichnet sich vor allem durch die beiden Vereine, den Feuerwehrverein Unterbodnitz und den Magersdorfer Sonnenwendverein, aus. Im Sommer als auch im Winter ist das Feuer zur Sonnenwende in Magersdorf obligatorisch. Das Maibaumsetzen ist ebenso in beiden Ortschaften ein fester Bestandteil des örtlichen Lebens. Unsere „Jungen Landfrauen“ nehmen die Feiertage wie Ostern, Erntedank und Weihnachten zum Anlass die beiden Dörfer und den Dorfbrunnen in Unterbodnitz in gemeinschaftlicher Handarbeit zu verschönern und das bereits schon seit fast zehn Jahren. Zu diesen Festtagen übernimmt der Feuerwehrverein die Organisation und Durchführung des geselligen Zusammenseins. 15 aktive Kameraden bilden unsere Freiwillige Feuerwehr, die in diesem Jahr am 17. August bereits ihr 100-jähriges Bestehen mit einem Festakt begehen möchte. Auch die Kirchengemeinde Unterbodnitz ist ein Bestandteil des gemeinschaftlichen Lebens, bei der neben regelmäßigen Gottesdiensten in der Kirche auch das Krippenspiel zu Weihnachten mit den Kindern nicht fehlen darf. Beide Ortschaften besitzen jeweils einen komplett ausgestatteten Raum, der für Feierlichkeiten oft gemietet wird und der in Unterbodnitz auch für die Gemeinderatsversammlungen immer zur Verfügung steht. Jeden Mittwoch findet die Bürgermeistersprechstunde von 19:00 bis 20:00 Uhr im Büro des Bürgermeisters im Gemeindehaus Unterbodnitz statt.

Wir als Gemeinde Unterbodnitz hoffen auf einen guten Start in unserer neuen Verwaltungsgemeinschaft mit frischen Impulsen und Ideen auf allen Ebenen, egal ob zwischen den Gemeinden, Bürgermeistern oder innerhalb der VG als behördliche Instanz.

Ich als Bürgermeister möchte mich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Monaten bei den Mitgliedern unseres Gemeinderats bedanken, die mich vor allem bei dem angestrebten Wechsel der Verwaltungsgemeinschaft sehr unterstützt haben.

Die Gemeinde Unterbodnitz wünscht nun allen Einwohnern der Gemeinden der VG Südliches Saaletal ein glückliches, erfolgreiches aber vor allem ein gesundes neues Jahr!

Sven Kraft
Bürgermeister Unterbodnitz

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“

Überraschung für Frau Elger aus Kahla



Einen überraschenden Hausbesuch mit einem kleinen Weihnachtsgeschenk erhielt kürzlich Frau Elger aus Kahla.

Die zuständige Agathefachberaterin für den südlichen Saale-Holzland-Kreis, Frau Wehrmeister, übergab der Rentnerin eine durch Schüler der 3.Klasse der Grundschule Rothenstein gestaltete Weihnachtskarte.

Frau Elger zeigte sich sehr erfreut über die Weihnachtswünsche, das Präsent der Schüler und die Gelegenheit sich im alten Jahr noch einmal austauschen zu können. Seit Oktober wird die Seniorin regelmäßig durch die Agathefachberaterin besucht und es gab viel zu erzählen.

Wenn auch Sie Hilfe brauchen, allein und über 63 Jahre sind, dann rufen Sie Frau Wehrmeister unter 0160/94877063 an.



WEIBERFASCHING IM HEXENGRUND

AM 09.02.2024

IM VEREINSHAUS "ZUM POSTHORN"

Einlass: 19.17 Uhr Beginn: 20.11 Uhr

**mit abwechslungsreichem
Programm und Party
zur fünften Jahreszeit**

Kartenvorverkauf jeden Sonntag von 18.00 - 20.00 Uhr
im Vereinshaus "Zum Posthorn" und an der Abendkasse
Vorabfragen möglich unter 0173-3546361



Gemeinde Altenberga

Preisskat

Der Dorfclub Greuda lädt herzlich ein

**am Samstag, den 27.01.2024
um 14 Uhr im Kulturhaus Greuda.**

Einsatz 10 €, jeder gewinnt einen Preis!

Für das leibliche Wohl aller Teilnehmer ist gesorgt.



Gemeinde Bucha

Helau liebe Närrinnen und Narren Helau liebe Freunde des Faschings,

Es ist nun endlich offiziell... die 5. und damit bunteste Jahreszeit hat begonnen.

Diesen Start haben wir bereits, am 11.11.2023, auf dem Gemeindeplatz in Bucha gefeiert. Gemeinsam mit unseren Kindern haben wir das Gemeindehaus erobert. Unser Bürgermeister, Herr Hans- Joachim Loeper, hat uns zu diesem Anlass feierlich den Schlüssel überreicht und hatte noch Geschenke für Groß und Klein dabei. Dafür möchten wir uns nochmals herzlichst bedanken.

15:11 Uhr starteten wir mit einem kleinen Programm unseres Kinderfaschings. Unsere tollen Tänzer und Tänzerinnen haben damit unsere zahlreichen Gäste verzaubert! Dies war jedoch nur ein Vorgeschmack auf unsere neue Saison, welche vom 26. - 28.01.2024 im Gasthof Schorba gefeiert wird.

Wir freuen uns über jeden Gast! Und bedanken uns von Herzen bei allen Mitgliedern, Freunden, Helfern und Gästen für die Unterstützung, die ihr für unseren Verein leistet. Tausend Dank.

Wir freuen uns auf eine schöne, bunte und fröhliche Saison.

Bucha... Helau

Gemeinde Eichenberg

Herzliche Einladung

besonders den Gemeinden des zukünftigen Kirchspiels Orlamünde (also Reinstädter Grund & Groß- und Kleineutersdorf & Orlamünde)

**zum Weihnachtsausklang
am Sonntag, den 28. Januar 2024
um 14 Uhr in der Kirche in Eichenberg.**

Jeder möge sich bitte etwas zum Trinken mitbringen und evtl. noch Reste an Plätzchen oder Stollen.

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Andacht mit Musik + Austausch + Wiedersehen.

Diakon Michael Serbe
Past. Ellen Hoffmann
Pfrn. Elisabeth Wedding

Gemeinde Freienorla

Unser Kindergarten „Nesthäkchen“ wird 30!

Ein großes Jubiläum steht im Januar in Freienorla an. Unser Kindergarten „Nesthäkchen“ öffnete vor 30 Jahren die Türen für alle Kinder aus Freienorla und Umgebung.

Zuerst in freier Trägerschaft, später in Trägerschaft der VG „Südliches Saaletal“ erlebten hier viele Kinder ihre Kindergartenzeit. Aus diesem Grund wollen wir den 30. Geburtstag unseres Kindergartens gebührend feiern.

Vom 15.01.24 bis 19.01.23 wird es in einer Festwoche viele Überraschungen geben. Die Vereine und die Gemeinde Freienorla wollen uns hierbei tatkräftig unterstützen. Einen Feuerwehnmittag für die Kinder, eine Märchenaufführung, einen Tag der offenen Tür für alle Interessierte oder Kochen mit einem „echten“ Koch, es verspricht eine tolle Woche zu werden.

Als Höhepunkt sind alle Familien und Gäste am Freitag dem 19.01.23 ab 16.00 Uhr zu einem Knutfest eingeladen. Hier können alle den Weihnachtsbaum werfen, sich am Feuer wärmen und den Glühwein und leckere Speisen genießen. Wir sind außerdem gespannt, wer den am schönsten geschnitzten Quirl aus einem Weihnachtsbaum mitbringt. Der beste wird prämiert. Bringt bitte keine Weihnachtsbäume mit.

Anlässlich des 30jährigen Bestehens rufen wir alle derzeitigen und ehemaligen Kinder unseres Kindergartens dazu auf, ein Bild zu gestalten zum Thema „Mein Kindergarten Nesthäkchen“. Wir sind gespannt auf eure Kunstwerke! Bitte gebt eure Bilder bis zum 15.01.24 im Kindergarten ab.

Alle kleinen und großen Nesthäkchen aus Freienorla



Ev.-Luth. Pfarrstelle Langenorla-Oppurg

Gottesdienste

Letzter Sonntag nach Epiphania, 28.1.2024

10:15 Uhr Freienorla

Christenlehre

Sonnabend, 27.01.

10:30 Uhr im Pfarrhaus Langenorla

Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 25.01.

16:30 Uhr im Pfarrhaus Langenorla (7. Klasse)

Donnerstag, 02.02.

16:30 Uhr im Pfarrhaus Langenorla (8. Klasse)

Jahreslosung 2024

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“

Korinther 16,14

Monatsspruch Januar 2024

„Junger Wein gehört in neue Schläuche.“

Markus 2,22

Ein gesegnetes Neues Jahr

wünschen Ihnen Ihre Kirchenältesten und Ihr Pfarrer Christoph Fuss

Gemeinde Großeutersdorf

Trödelmarkt 2024

**Termine auch unter Facebook :
„Saloon Großeutersdorf“**

16. März, 20. April, 18. Mai
22. Juni, 20. Juli
31. August, 28. September
19. Oktober, 10. November

**in Großeutersdorf
am Saloon**

09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(von privat an privat)

Anmeldungen an:
0171 4380008



Gemeinde Laasdorf



UNSERE VERANSTALTUNGEN

19.01.2024 SPONSOREN- UND VEREINSABEND

Einlass 19 Uhr • VVK 8,00 € • Exklusives Programm • Sitzplatzreservierung

21.01.2024 KINDERFASCHING

14 - 17 Uhr • Kinder Eintritt frei • Erwachsene 5,00 € • Kinderprogramm • Kinder Disco • Kaffee und Kuchen

27.01.2024 Ü-30-FASCHING

VVK 8,00 € / AK 10,00 € • Einlass ab 19 Uhr • auch jüngere gern willkommen



Laasdorfer Karneval Club - Im Saal unter den Linden • Dorfring 32 • 07646 Laasdorf

Gemeinde Milda

Kirchgemeinde Milda und Bucha

Gottesdienste und Veranstaltungen

Januar

Sonntag, 21. Januar

13.00 Uhr Gottesdienst Pfarrhaus Großkröbitz

Sonntag, 28. Januar

15:30 Uhr Gottesdienst Chorraum Kirche Milda

Februar

Samstag, 03. Februar

18.00 Uhr Gottesdienst Kirche Zimmritz

Sonntag, 04. Februar

16.00 Uhr Familiengottesdienst „Krümelkirche“ Gemeindehaus Bucha

Kinderkirche

Bucha Am 17. Januar und 31. Januar, jeweils 16 Uhr im Gemeindehaus Bucha.

Seniorenkreise

Milda am 17. Januar um 14:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Zimmritz

Gemeinde Reinstädt



**Schlachtfest mit Hans im Glück
am Samstag, 03. Februar 2024**

Erleben Sie ein stimmungsvolles Volksmusik-Programm mit Hans im Glück und den Fröbelstädter Musikanten. Genießen Sie Original Thüringer Kirmeskuchen zum Kaffee und eine deftige Thüringer Schlachteplatte zum Abendessen. Verkauf von Wurstwaren des Schlachtfestes.

Ort: Vereinshaus Reinstädt, 07768 Reinstädt

Beginn: 15.00 Uhr (Einlass 14.00 Uhr)

Ende: 19.00 Uhr

Ticket: Tageskasse 25,00 €

Tickets können Sie über diese beiden Telefonnummern reservieren:

Tel. 036422/60025 Volkmar Manß, Mobil: 0162/7150619



Gemeinde Zöllnitz

Stellenausschreibung

Pädagogische Fachkraft (m / w / d)

Die Gemeinde Zöllnitz besetzt **zum 01.03.2024** im Kindergarten „Zöllnitzer Spatzen“ eine Stelle als:

- **staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)**
- alternativ: vergleichbare Fachkraft nach § 16 ThürKigaG mit:
- Einfühlungsvermögen, pädagogischem Geschick und der Fähigkeit, erzieherisch motivierend zu wirken
- einem hohen Maß an Empathie, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Begeisterung und Kreativität für unsere Konzepte
- mit Liebe zur Natur und guten musikalischen Fähigkeiten
- Befähigung zur strukturierten Arbeitsweise
- sicherem Auftreten und unbedingter Zuverlässigkeit bei der Ausführung übertragener Aufgaben
- Teamfähigkeit und Flexibilität

wir bieten:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einer ländlich geprägten Einrichtung
- Beschäftigung gemäß Tarifvertrag TVöD (30 Tage Jahresurlaub, Jahres-sonderzahlung, Leistungsentgelt, zusätzliche Altersvorsorge)
- Einstellung in ein zunächst befristetes Arbeitsverhältnis nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz mit der Option auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Teilzeitbeschäftigung (32 - 39 Wochenstunden)
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wenn Sie dennoch die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen entsprechend adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Bitte beachten Sie die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese finden Sie auf der Homepage der VG „Südliches Saaletal“ unter: <https://www.vg-suedliches-saaletal.de/index.php/datenschutz>

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **21.01.2024**

an die

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“
Kennwort: „Zöllnitz-Kita“
Bahnhofstr. 23 in 07768 Kahla.

Kahla, 14.12.2023
 gez. Sachse
 Bürgermeisterin

Stadt Orlamünde

Orlamünder Carnevals Verein e.V.

Der OCV e.V. startet in seine 52. Saison

unter dem Motto „Die 90er Jahre verrückt und bunt - beim OCV geht's wieder rund“.

Unsere Saisontermine:

Neu! Samstag, 20.01.2024	15:00 Uhr	Kinderfasching
Neu! Sonntag, 21.01.2024	14:00 Uhr	Seniorenfasching
Samstag, 27.01.2024	20:00 Uhr	1. Galaabend
Samstag, 03.02.2024	20:00 Uhr	2. Galaabend
Samstag, 10.02.2024	20:00 Uhr	3. Galaabend
Montag, 12.02.2024	19:00 Uhr	Rosenmontagsgala
Dienstag, 13.02.2024	13:30 Uhr	Strohbarumzug

Kartenbestellung für die 52. Saison werktags von 17.00 - 19.00 Uhr über Tel.: 0152/28172541 oder E-mail: karten@helau-ocv.de

Kartenbestellungen werden auch am 1. Adventswochenende zum Weihnachtsmarkt an der Kemenate entgegen genommen.

Verkauf an folgenden Sonntagen:

26.11.2023, 17.12.2023 jeweils 10-12 Uhr im Rathaus.

Wir freuen uns auf Sie und die närrische Zeit mit viel Spaß und guter Laune!

Orlamünde-Helau!



Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Orlamünde

Januar bis Februar 2024

Gottesdienste im Gemeinderaum Pfarrhaus Orlamünde:

Sonntag, 28.01.24

10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 04.02.24

10:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Sonntag, 11.02.24

10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 18.02.24

10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 25.02.24

10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.01.24

14:00 Uhr Weihnachtsausklang in Eichenberg

Dienstag, 06.02.24

14.30 Uhr Impuls-Cafe Gemeinderaum im Pfarrhaus

Bürozeiten Gemeindebüro

Dienstag 10 - 12 Uhr

Donnerstag 16 - 18 Uhr

Tel. 036423/22403

oder pfarramt.orlamuende@ekmd.de

Kasualienvertretung

Diakon Michael Serbe

Tel. 036434 82336

oder 0176 3824 7468

Mail: diakonserbe@freenet.de

Konfirmandenunterricht Pfarrerin Elisabeth Wedding
Tel. 0174 4560 384
bzw. Mail:
marie-elisabeth.wedding@ekmd.de

Wissenswertes

Das Neue Schloss als Betriebskrankenhaus der REIMAHG

Bildvortrag von Patrick Brion (Kahla)



Das Lager der REIMAHG in Hummelshain. Foto: Patrick Brion
In der Reihe seiner Sonntagsvorträge widmet sich der Förderverein Schloss Hummelshain hiermit zum fünften Mal dem Thema REIMAHG. Am **Sonntag, 28. Januar 2024, 15 Uhr** hält **Patrick Brion** (Kahla) im **Teehaus Hummelshain** den Vortrag „**Das Neue Schloss als Betriebskrankenhaus der REIMAHG**“. Dieser Vortrag ist international die erste ausführliche Darstellung zum Krankenhaus des unterirdischen Rüstungswerkes.

Seit 30 Jahren forscht Patrick Brion intensiv zu dieser Thematik und kann anhand einmaligen Foto- und Dokumentenmaterials die gesamte Periode von Planung, Bau und Inbetriebnahme der REIMAHG in den Jahren 1944/45 vermitteln. Der Referent beschreibt die Logistik, nennt Personal und Patienten, auch der Verstorbenen, und berichtet über die anschließende US-Verwaltung bis hin zur russischen Übernahme und der Schließung der Anlage.

Die Vorträge des gebürtigen Belgiers im In- und Ausland sind stets fachlich untermauert und gut verständlich. Anhand von über 20 TByte gesammelter Archivdaten verfasst Patrick Brion Artikel, schreibt Bücher und präsentiert in seinen Führungen fundiert und hautnah die Geschichte. Darüber hinaus engagiert sich der Referent auch in anderen Bereichen, so 2022 während eines sechsmonatigen Einsatzes in der Ukraine.

Nach dem Vortrag lädt der **Förderverein Schloss Hummelshain e.V.** bei Rotwein und Fettbrot zum Gespräch miteinander und mit dem Referenten ein, der für Fragen und Gespräche immer ein offenes Ohr hat.

Auf Grund des großen Zuspruchs zu den Sonntagsvorträgen bittet der Förderverein um rechtzeitige **Platzreservierung** entweder über das Formular auf der Webseite www.foerderverein-schloss-hummelshain.de oder über die Handynummer 0152-56879301.

UNSER Standesamt

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Unterbodnitz, ein herzliches Willkommen im Standesamt Kahla.

Liebe Einwohner unseres Zuständigkeitsbereiches, liebe Gäste unserer schönen Region,

ob **Eheschließungen, Geburten, alle Namensänderungen, Vaterschaftsanerkennungen, Kirchnaustritte** wie auch die **Beurkundung von Sterbefällen und vieles mehr**, wir beraten Sie in unserem Standesamt zu allen personenstandsrechtlichen Angelegenheiten.

Wir sind grundsätzlich zuständig für alle Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ und der Stadt Kahla sowie für Jeden, dessen Personenstandseintrag in unserem Standesamt beurkundet ist bzw. fortgeführt wird. Und natürlich auch für die Bürger, die nicht bei uns wohnen, jedoch ein berechtigtes Interesse an einen dieser Personenstandseinträge haben oder eine Erklärung zur Namensführung abgeben möchten.

Sie sind im Rathaus Kahla richtig (egal, wo wohnhaft), wenn Sie den Wunsch haben, an einem der folgenden Trauorte zu heiraten:



Kleiner Rathaussaal



Bohlenstube



Großer Rathaussaal

Unsere Bohlenstube im Stadtmuseum Kahla ist ein Schmuckstück und für kleine Hochzeitsgesellschaften und für kurzentschlossene Brautpaare besonders zu empfehlen. Ebenso bieten der kleine und der große Rathaussaal ein ganz besonderes Flair.



Die Leuchtenburg, auch als „Königin des Saaletals“ bekannt, ist eine der schönsten Burgen in Thüringen und mit ihren vielseitigen Angeboten jederzeit einen Besuch wert. Wir freuen uns, Ihnen hoch über dem Saaletal, ein nicht alltägliches Ambiente zum Heiraten anbieten zu können. Neben der romantischen Trauung können Sie viele weitere Serviceleistungen mit dem Team der Leuchtenburg abstimmen.

Die Kemenate in Orlamünde ist das letzte erhaltene Gebäude einer Burganlage und befindet sich innerhalb eines kleinen Waldparks mit wunderschönem Blick in das Saaletal. Im Rittersaal oder auch im Außenbereich kann Ihr gemeinsames Familienglück beginnen. Sollte es Ihr Wunsch sein, die Hochzeit auch in der Kemenate zu feiern, können Sie das mit dem Burgverein abstimmen.

Platzkapazitäten:

Kleiner Rathaussaal	50 Plätze	Leuchtenburg	100 Plätze
Großer Rathaussaal	120 Plätze	Kemenate	Or-60 Plätze
		lamünde	
Bohlenstube	20 Plätze		- Plätze im Außenbereich in-
			dividuelle Abstimmung

Geburts- / Ehe- / Sterbeurkunden/ Auskünfte aus Personenstandsbüchern

Brauchen Sie eine Personenstandsurkunde, schreiben Sie uns einen Brief, eine E-Mail bzw. nutzen Sie bitte den Link zu den Vordrucken auf den Webseiten der Verwaltungsgemeinschaft oder der Stadt Kahla. Gern können Sie persönlich zu uns ins Rathaus Kahla kommen. Rufen Sie an, um einen Termin abzustimmen.

Ihre Standesbeamtinnen
Marion Laqua und Sabine Böttcher

Standesamt Kahla
Markt 10, 07768 Kahla
E-Mail: standesamt@kahla.de
Telefon: 036424 77341 / 77340

Veranstaltungen auf der Leuchtenburg Januar/Februar 2024

21. und 28. Januar 2024, 18. und 25. Februar 2024

jeweils 14.00 Uhr **Orgelspiel in der Porzellankirche**

21. und 28. Januar 2024, 4. und 25. Februar 2024

jeweils. 11.00 Uhr **Öffentliche Führung auf der Leuchtenburg**

27. Januar 2024, 9. und 24. Februar 2024

jeweils 18.00 Uhr - **Ritteressen „Herolds Tafel“ auf der
21:30 Uhr Leuchtenburg**

3. Februar 2024

09:30 - 13.00 Uhr **Öffentliches Kloßseminar auf der Leuch-
tenburg**

10. - 18. Februar 2024

jeweils 11.00 Uhr **Ferientipp: Erlebnis-Führung auf der
Leuchtenburg.**

Tickets für diese Veranstaltungen jeweils unter <https://leuchtenburg.ticketfritz.de/>



FASCHING

im Landgasthof
in Schorba

**BUCHERER CARNEVALS-VEREIN
MCML XXVII**

**RENTNER &
FAMILIENFASCHING** 26.01.2024

Einlass 15:30 Uhr
Beginn 16:11 Uhr

**NEUE
TEENIE-DISCO**

Beginn 18:00 Uhr

Eintritt einmalig Erwachsene 5 Euro Kinder 1 Euro

FASCHINGSPARTY 27.01.2024

Einlass 19:30 Uhr Beginn 20:11 Uhr

Showprogramm & Tanzparty mit DJ ENS

WK 10 Euro Abendkasse 12 Euro

KINDERFASCHING 28.01.2024

Einlass 14.30 Uhr Beginn 15.11 Uhr

Ausschließlich im VVK

Erwachsene 4 Euro Kinder 1 Euro

Termine Kartenvorverkauf
24.01.2024 18 - 19 Uhr
Gemeindehaus Bucha
&
25.01.2024 von 18 - 19 Uhr
im Landgasthof Schorba

Rücknahme der Tickets ausgeschlossen!

*Willkommen in der Narrenwelt,
die KGK feiert dieses Jahr im Zelt!*

1. Gala - Freitag, 27.01.24
Ausverkauf!
Beginn: 20:11 Uhr

2. Gala - Samstag, 27.01.24
Beginn: 20:11 Uhr

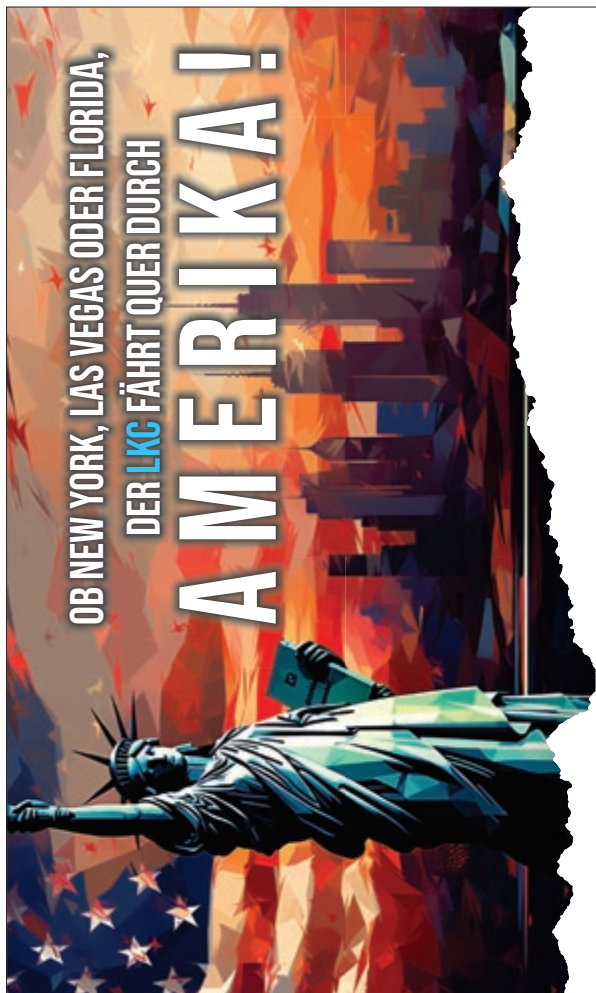
NOCH RESTKARTEN ERHÄLTLICH

Kinderfasching - Samstag, 27.01.24
Beginn: 15:11 Uhr

Oma-/Opafasching - Sonntag, 28.01.24
Beginn: 15:11 Uhr

Der Einlass ist jeweils 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn





UNSERE VERANSTALTUNGEN

19.01.2024

SPONSOREN- UND VEREINSABEND

Einlass 19 Uhr • VVK 8,00 € • Exklusives Programm • Sitzplatzreservierung

21.01.2024

KINDERFASCHING

14 - 17 Uhr • Kinder Eintritt frei • Erwachsene 5,00 € • Kinderprogramm • Kinder Disco • Kaffee und Kuchen

27.01.2024

Ü-30-FASCHING

VVK 8,00 € / AK 10,00 € • Einlass ab 19 Uhr • auch jüngere gern willkommen



Laasdorfer Karneval Club · im Saal unter den Linden · Dorfring 32 · 07646 Laasdorf



**Die 90er Jahre
verrückt und bunt.
Beim OCV geht's
wieder rund!**